

Politische Bildung

Friedemann Affolderbach

Öffentlichkeit von Unten

Demokratie, Öffentlichkeit
und Politische Bildung



Springer VS

Politische Bildung

Reihe herausgegeben von

Carl Deichmann, Institut für Politikwissenschaft, Friedrich-Schiller-Universität
Jena, Jena, Thüringen, Deutschland

Ingo Juchler, Lehrstuhl für Politische Bildung, Universität Potsdam, Potsdam
Brandenburg, Deutschland

Die Reihe Politische Bildung vermittelt zwischen den vielfältigen Gegenständen des Politischen und der Auseinandersetzung mit diesen Gegenständen in politischen Bildungsprozessen an Schulen, außerschulischen Einrichtungen und Hochschulen. Deshalb werden theoretische Grundlagen, empirische Studien und handlungsanleitende Konzeptionen zur politischen Bildung vorgestellt, um unterschiedliche Zugänge und Sichtweisen zu Theorie und Praxis politischer Bildung aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen. Die Reihe Politische Bildung wendet sich an Studierende, Referendare und Lehrende der schulischen und außerschulischen politischen Bildung.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/13420>

Friedemann Affolderbach

Öffentlichkeit von Unten

Demokratie, Öffentlichkeit und
Politische Bildung

Friedemann Affolderbach
Leipzig, Deutschland

D30 - Der vorliegende Text des Buches wurde als Dissertation unter dem Originaltitel „Öffentlichkeit von Unten? – Demokratie, Öffentlichkeit und Politische Bildung – Möglichkeiten und Grenzen von Selbstorganisation sozialer Bewegungen am Beispiel einer (kommunalen) antirassistischen Initiative“ am Fachbereich Erziehungswissenschaften an der Goethe Universität Frankfurt am Main eingereicht. Die Disputation der Arbeit erfolgte am 12.06.2018.

Gutachter*innen:

Erstgutachterin: Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer

Zweitgutachter: Prof. Dr. habil. Michael May

Drittgutachter: Prof. Dr. habil. Heinz Sünker

ISSN 2570-2114

ISSN 2570-2122 (electronic)

Politische Bildung

ISBN 978-3-658-27524-2

ISBN 978-3-658-27525-9 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-27525-9>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhalt

Vorbemerkung	1
1 Empirisch-funktionale Demokratietheorien	5
1.1 Demokratie als Methode (elitärer Führung) bei Joseph A. Schumpeter	6
1.2 Zu einer ersten Kritik an Schumpeter	10
1.3 Zu einer zweiten Kritik an Schumpeter	11
1.4 Volkssouveränität	17
1.4.1 Das Staatsvolk und die Menschenrechte	17
1.4.2 Agambens „nacktes Leben“ als Passivierung	19
1.4.3 Widerständiges als Zirkulation im Raum des Politischen	20
1.4.4 Souveränität in der Perspektive einer befreiten Gesellschaft	22
1.5 Begriff eines Politischen von unten	26
2 Normative Demokratietheorien	29
2.1 Benjamin Barber – das Politische starker Demokratie	31
2.1.1 Kritik des Liberalismus	32
2.1.2 Politisches Handeln als Eigenaktivität und Selbstzweck	34
2.1.3 Politisches Handeln und Öffentlichkeit	35
2.1.4 Das Dialogische	36
2.1.5 Aktives Handeln als Bürgerschaft	36
2.2 Oskar Negt – das Politische einer Demokratie als Lebensform	39
2.2.1 Krisenherde des gegenwärtigen Kapitalismus	40
2.2.2 Spaltung der Welt – erste und zweite Ökonomie	43
2.2.3 Urteilskraft als Notwendigkeit für „wirkliches“ Handeln zur Realisierung eines demokratischen Gemeinwesens	45
2.2.4 Das Zwischen als Verhältnis reflexiver Urteilskraft	46
2.2.5 Herstellung von Zusammenhang	47
2.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Demokratie als Lebensweise bei Benjamin Barber und Oskar Negt	48
2.3.1 Weitung des Gedankens – Aspekte der Spannung zwischen institutionalisierten Prozessen, Bildung und konstitutivem politischen Handeln	54
2.4 Erfahrung als Impuls von Handeln	57

2.5	Kritik des politischen Handelns bei Benjamin Barber und Oskar Negt – zum Verhältnis von Handeln, Macht und Handlungsfähigkeit.....	62
2.5.1	Zu Widersprüchen des Handlungsbegriffs im Anschluss an Hannah Arendt.....	62
2.5.2	Handeln und Macht.....	64
2.5.3	Empathische Lesarten von Macht bei Arendt und deren Bedeutung für Handeln.....	65
2.5.4	Trennung des Politischen von der Gesellschaft und dessen Bedeutung für Handeln.....	68
2.5.5	Zweck und Sinn von Handeln.....	69
2.5.6	Erweiterte Handlungsfähigkeit als Potenz von Selbstorganisation in der Perspektive von unten – Verhältnis zwischen Macht und Handlungsfähigkeit.....	70
2.5.7	Exkurs zum Stichwort Handeln – das gemeinsame Dritte.....	73
2.5.8	Erweiterte Handlungsfähigkeit im Widerspruch von Selbstbestimmung und Passivierung – Notwendigkeit von Bildung.....	75
2.5.9	Aspekt zur Gewalt als gesellschaftliches Verhältnis.....	77
2.6	Zivilgesellschaft bei Barber und Spaltung der Welt bei Negt.....	78
2.6.1	Zivilgesellschaft im Anschluss an Barber.....	78
2.6.2	Zivilgesellschaft (und Hegemonie) im Verständnis Antonio Gramscis.....	81
2.6.3	Spaltung der Welt bei Negt.....	82
2.7	Weitung des Blicks.....	87
2.7.1	Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus als Problem gesellschaftlicher Arbeitsteilung.....	87
2.7.2	Zum Verhältnis von Demokratie und Ökonomie.....	88
2.7.3	Demokratie und Arbeitsteilung – ideologietheoretische Vertiefung.....	90
2.7.4	Neoliberalismus als Spannungsfeld gesellschaftlicher Transformationsprozesse und deren Bedeutung für Demokratie und Öffentlichkeit.....	93
2.7.5	Exkurs: Struktureller Populismus – populistisches Deutungsmuster Rechtsextremismus und Widersprüche Rassismus.....	97
2.7.6	Rechtsextremismus als populistisches Deutungsmuster.....	98
2.7.7	Dimensionen von Rassismus.....	100

3	Öffentlichkeit.....	107
3.1	Begriffsgeschichte Öffentlichkeit	107
3.2	Öffentlichkeitskonstruktion in der Gegenwart.....	110
3.3	Kritiken am normativen Verständnis von Öffentlichkeit.....	114
3.3.1	Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft	114
3.3.2	Öffentlichkeit versus Öffentlichkeiten	118
3.3.3	Gegenöffentlichkeit – Dialektik von Öffentlichkeit und Gegenöffentlichkeit	120
3.4	Öffentlichkeit – Gegenöffentlichkeit und Hegemonie	123
3.4.1	Hegemonie = Herrschaft?	123
3.4.2	Hegemonie – Verhältnisbestimmung bei Gramsci.....	124
3.4.3	„Kulturelle Unterscheidung“ – Gegenöffentlichkeit als Wirkungszusammenhang von Bildung	126
3.4.4	Gegenöffentlichkeit als Praxis von Bildung – Alltagsverstand und Urteilskraft als Potenz von Handlungsfähigkeit.....	128
4	Gegenöffentlichkeit als gegenhegemoniale „räumlich Praxis“	133
5	Gegenöffentlichkeit – Erfahrungen mit dem Sich-Organisieren	139
5.1	Skizze meiner methodischen Herangehensweise – „Dokumentierende Interpretation“ und „Arbeitsbündnis“	139
5.1.1	Meine Arbeit mit den Interviews zur Gewinnung einer Perspektive „von unten“	139
5.1.2	Dokumentierende Interpretation	145
5.1.3	Zur Bedeutung vom „Arbeitsbündnis“.....	149
5.1.4	Die Interviews.....	152
5.2	Sich selbst organisieren.....	168
5.2.1	Entwicklung als Gruppe – was zusammenführt und zusammenhält	168
5.2.1.1	Gemeinsam an Politik interessiert.....	169
5.2.1.2	Freundschaft – freundschaftliches Verhältnis.....	174
5.2.2	Geteilte Erfahrungen.....	180
5.2.2.1	Gartenlaube und Lagerfeuer – die Gruppe als solidarischer Zusammenhang	181
5.2.3	Zur Bedeutung von „anders zusammenleben“ und „gegen Nazis sein“.....	189
5.2.3.1	Vorbemerkung – Arbeitsbündnis	189
5.2.3.2	Anders zusammenleben	194
5.2.3.3	„Gegen Nazis sein“ – „Nazis sind scheiße“	202

5.2.3.4	Die Einigen Nazis sind scheiße zu Problemen, „etwas dagegen zu sagen“	212
5.2.4	Eine „Basis“ sich zusammensetzen – Bedeutungszusammenhang Verein	218
5.2.5	Verein – Zu den Problemen von Arbeitsteilung und Hierarchisierung im Haus – Spaltung und Konflikte	247
5.2.5.1	„Wir als Verein“ und die „Sterni“-Leute – unterschiedliche Gruppen und ihre Konflikte	247
5.2.5.2	„Beim Verein ist halt immer das Problem, du bist im Zwang“ – Verantwortung und Zuspitzung von Konflikten... 251	
5.2.6	Innen und außen – Politik „von oben“	257
5.2.7	Stadtrat oder: „[E]s hat ja plötzlich so eine ganz seltsame Ebene auch angenommen, die dort eigentlich überhaupt nichts zu suchen hatte“	262
5.2.7.1	Nachsätze zum Arbeitsbündnis – Problematisierung – Mobile Beratungsarbeit mit antirassistischer Initiative, Polizei und Stadtrat	272
5.2.7.2	Weitere Nachsätze zum Arbeitsbündnis – Problematisierung – Mobile Beratung als Intervention und Governance	278
6	Einige Erfahrungen und Erkenntnisse aus meinem Arbeitsprozess ..	283
Literatur		297
Sonstige Quellen		310
Internet-Quellen		310



Vorbemerkung

Diese Arbeit stellt die zentrale Frage, inwieweit Öffentlichkeit ein Ermöglichungsraum für Formen emanzipatorischer Selbstorganisation von Menschen darstellen kann. Kritischer Reibungspunkt ist dabei die Feststellung von Alex Demirovic, dass der Begriff Öffentlichkeit entgegen den Annahmen aktueller Demokratietheorien über ein erheblich geringeres emanzipatorisches Potenzial verfüge, als diese unterstreichen würden (vgl. Demirovic 1997: 170). Die in dieser Überlegung enthaltene Kritik verweist auf Öffentlichkeit als ein Instrument von Herrschaft zur Erzeugung von Hegemonie. Anknüpfend hieran werden in dieser Arbeit das Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Gegenöffentlichkeit, die Formen der Entfaltung sowie Blockierung subjektiver und kollektiver Handlungsfähigkeit am empirischen Beispiel untersucht. Die dabei erkennbaren Reibungsflächen und Konfliktfelder zeichnen Formen von Selbst- bzw. Fremdbestimmung der Individuen und sind Ausdruck des Ringens um Hegemonie.

Der Ursprung meiner Forschungsarbeit liegt einige Jahre zurück. Damals arbeitete ich bei einem Mobilen Beratungsteam und war als Berater für Demokratieentwicklung in verschiedenen Landkreisen in Sachsen unterwegs. In diesem Zusammenhang begegnete ich folgender, kurz zu skizzierender Situation und einer Gruppe Jugendlicher, die sich als antirassistische Initiative gründete. Die Kleinstadt (X) wurde in jüngerer Vergangenheit Ort eines Übergriffs auf „Ausländer“.¹ Im Rahmen eines Stadtfestes kam es zu einem gewalttätigen Übergriff und einer Verfolgung sowie schweren körperlichen Misshandlungen dieser Leute. Das Spezifische der Situation war, dass die Gruppe der Verfolger aus ca. 80 Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts bestand, die allesamt zu den „normalen“ Bürgern der Stadt zählten.

Aufgrund der gewalttätigen Stimmung wurde das Ereignis deutschlandweit und international bekannt. Diese umrissene Situation bildete den Hintergrund für die Intensivierung meiner Kontakte zu den jungen Leuten aus (X), die sich kritisch

1 Den Namen der Kleinstadt habe ich mit (X) verfremdet. Außerdem habe ich die tatsächliche Herkunft der Betroffenen weggelassen, um deren Anonymität zu wahren. Weiterhin benutze ich an dieser Stelle den Begriff der „Ausländer“, weil er auf ein spezifisches Moment von Rassismus aufmerksam macht, welches beim Übergriff auf dem Stadtfest eine zentrale Rolle gespielt hat. Hiermit meine ich ein Moment der Abgrenzung, einer Unterscheidung zwischen „Wir hier“ und „den anderen“, anders gesprochen, es geht darum, „sich der eigenen Besonderheit [...] durch Abgrenzung von anderen zu vergewissern“ (Osterkamp 1996: 181).

mit Rassismus und dem geschilderten Übergriff auseinandersetzen wollten. Um dieser Entwicklung zu begegnen, entschloss sich die Gruppe dazu einen Verein zu gründen, um sich in unterschiedlichen Themenfeldern wie Rassismus, Rechtsextremismus und Jugendarbeit in der Stadt zu engagieren.² In ihrem Selbstverständnis sahen sie sich als eine demokratiefördernde, antirassistische Initiative. Mit Gründung der Gruppe und später mit Gründung des Vereins spitzte sich die Situation in besonderer Weise zu. Es kam zu Übergriffen auf die jungen Leute des Vereins. Sie wurden verfolgt und wurden Opfer körperlicher Gewalt. Gleichzeitig versammelte sich eine aufgebrachte Menschenmenge vor dem Vereinshaus und versuchte in das Gebäude einzudringen, warf mit Steinen und Flaschen auf das Haus des Vereins und brüllte Parolen gegen die Initiative. Diese Situation wiederholte sich über ca. drei Monate an allen Wochenenden täglich. Auffällig in diesem Rahmen war das breite Schweigen der Politik und der Bevölkerung, verbunden mit einem öffentlichen Abwiegeln der Situation seitens des Bürgermeisters. Die Jugendlichen versuchten, ihre Sichtweisen und Deutungen auf die Ereignisse in der Öffentlichkeit zu platzieren, um das Schweigen aufzubrechen. Ihr Ringen um öffentliche Wahrnehmung, durch Herstellung von Öffentlichkeit mit Gegenöffentlichkeit, endete in der Blockade und Abwehr des artikulierten Anliegen durch die Umwelt. Letztlich gaben die jungen Leute nach ca. 4 Jahren ihr Engagement vor Ort und den Verein auf. Die hier kurz geschilderte, von mir subjektiv interpretierte Episode, verweist auf enge Spielräume und harte Auseinandersetzungen um den Raum des Öffentlichen und eine Einschränkung öffentlicher Erfahrungsorte zur Thematisierung von Problemen allgemeinen Interesses. Die in diesem Kontext von den Jugendlichen gemachten, in den Verlauf des Alltags eingeschriebenen Erfahrungen mit Formen gesellschaftlicher Regulation verweisen auf die Auseinandersetzung um Hegemonie. Gleichzeitig sind es in diesen Formen liegende Grenzen, die die Handlungsfähigkeit der Jugendlichen und deren Selbstorganisation herausgefordert haben. Die in den Erfahrungen der jungen Leute eingelassenen Wahrnehmungen und Deutungen der erlebten Prozesse und die daraus gewachsene Form der Selbstorganisation in einer Initiative sind, so meine Hypothese, gleichzeitig ein Abbild von (Selbst-)Bildungsprozessen, deren Voraussetzung in der Bildung von Zusammenhängen liegen und aus dem „Rohstoff des Politischen“³ wachsen.

Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zur Gliederung meiner Arbeit machen. Im Grunde gliedert sich meine Arbeit in zwei Teile. Im ersten Teil liegt der Fokus auf „Dem Reden über Demokratie“. Im Mittelpunkt dort stehen meine Auseinandersetzung mit Demokratietheorien und theoretische Überlegungen zum

2 Auf genaue zeitliche Angaben (Gründung der Gruppe, des Vereins, Zeitpunkt der Übergriffe etc.) habe ich aus Gründen der Anonymisierung in dieser Arbeit verzichtet.

3 Negt/Kluge 1993, 32.

Themenfeld der Öffentlichkeit. Zu den Demokratietheorien ist zu sagen, dass ich zwei wesentliche Muster des Diskurses ausgemacht habe. So kommt es, dass ich „empirisch-funktionale Demokratietheorien“ von „normativen Demokratietheorien“ unterscheide. In diesem Zusammenhang habe ich auf zwei Dinge verzichtet. Zum einen habe ich mich in dieser Arbeit nicht mit der Frage neuer Medien und Demokratie beschäftigt. Dieses Themenfeld muss an einer anderen Stelle vertieft und ausgearbeitet werden. Zum anderen habe ich auch den Diskurs um die Postdemokratie ausgelassen. Dies möchte ich noch kurz begründen. Ich teile die Sichtweise von Alex Demirovic, der feststellt, dass die Demokratie „keineswegs durchgängig geschwächt“ ist, wie es „die These von der Postdemokratie nahelegt“ (2016: 287). In der Fokussierung auf die Schwächung der Demokratie geht m. E. der Blick (der Theorie) auf diejenigen Initiativen verloren, wie ich sie hier z. B. in meiner Arbeit vorstelle. Ich habe mich deshalb dafür entschieden, in meiner Arbeit nicht über Colin Crouch (2008)⁴ und seine Analyse der gegenwärtigen Demokratie zu schreiben. Stattdessen habe ich mich mit den Überlegungen von Oskar Negt zur „Demokratie als Lebensform“ auseinandergesetzt. Auch Negt geht auf einen krisenhaften Charakter der gegenwärtigen Demokratie ein. Im Unterschied zu Crouch aber entwickelt Negt eine Idee davon, wie demokratische Zusammenhänge in der Krise neu gedacht werden müssten und wie diese gleichzeitig als eine Praxis der Herstellung von Zusammenhängen vorstellbar werden könnte. Der letzte Punkt ist mit Blick auf die von mir untersuchte Initiative von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, in den alltäglichen Zusammenhängen und Widersprüchen eine Handlungsfähigkeit „von unten“ zu entwickeln. Darüber hinaus hat Negt in seinen Überlegungen den Begriff des Handelns von Hannah Arendt aufgegriffen und mit der Idee der Erweiterung von Erfahrungsräumen verknüpft. Die von Negt aufgenommene normative Fassung des Begriffs hat allerdings Grenzen. Mit Blick auf das Handeln der Leute von der Initiative erweist sich ein normativer Begriff des Handelns als Beschränkung, in dem Sinne, zu wissen, was richtiges Handeln sei. Hier ging es mir darum, einen kritischen Begriff zu entwickeln, der es möglich macht, die Handlungsfähigkeit aus der Perspektive der Leute der Initiative bestimmen zu können. Erst dann wird es auch möglich, an den konkreten Beispielen und mit den Begriffen der Interviewten zu beschreiben, was ihre Handlungsfähigkeit einer Gegenöffentlichkeit ausmacht. Hier knüpft der zweite Teil meiner Arbeit an. Es geht um die Erfahrungen mit Demokratie, genauer, um die Erfahrungen damit, eine Gegenöffentlichkeit und sich selbst zu organisieren.

4 Nicht zu vergessen zum Themenfeld auch Jacques Rancière (2010, oder [2002] 2016) bzw. auch Ingolfur Blühdorn (Simulative Demokratie, 2001). An anderer Stelle wäre es lohnend, z. B. die drei Perspektiven auf „Postdemokratie“ von Crouch, Rancière und Blühdorn vergleichend zu untersuchen.



1 Empirisch-funktionale Demokratietheorien

Der „Typus der modernen liberalen Demokratie“ (Buchstein 2012: 199) bildet die Reibungsfläche demokratietheoretischer Überlegungen empirisch-funktionaler Demokratietheorien und ihrer unterschiedlichen theoretischen Ausformungen. Diese werden unter Stichworten wie „Kanzlerdemokratie“, plebiszitär-autoritäre Demokratietheorie im Anschluss an Max Weber, „Rational Choice“ – ökonomische Theorie der Demokratie von Downs oder auch Systemtheorie von Luhmann diskutiert.⁵ Die theoretischen Entwürfe finden ihren Widerhall in unterschiedlichen Demokratievorstellungen, die sich „idealtypisch“ nach „Gesellschaftskonzeption“, „Art der Beteiligung der Bürger“ und „nach dem Ausmaß und der Reichweite der Beteiligung“ differenzieren lassen (vgl. Schultze 2010a: 138).⁶ Hierbei werden verschiedene Kernelemente als inhaltlich bestimmend angenommen. Dazu zählen nach Buchstein (2012) und Schmidt (2010) folgende Minimalbedingungen: a) freie Wahlen, damit verbunden b) die durch Wahlen erzeugte Möglichkeit des Wechsels politischer Führungen, c) freie Meinungsäußerung und d) der Verfassungsstaat. Ausgehend von diesen Eckpunkten wird Demokratie als eine politisch - methodische Verfahrensweise verstanden, verknüpft mit der Ausformung einer staatlich institutionalisierten Regulierung gesellschaftlichen Konfliktpotenzials und politischer Mehrheitsentscheidungen. Ziel ist die Organisation des „Zustandekommens verantwortlicher und zurechenbarer Entscheidungen“ (Guggenberger 2010: 147) der durch Wahl der Bürger bestimmten Repräsentanten. Wesentlich ist hierbei die Form der Herrschaft durch Arbeitsteilung und Hierarchisierung von Regierenden und Regierten. Für ein solches Verständnis sind der Einfluss von Theorieentwürfen zur „Konkurrenzdemokratie“ von Schumpeter (1947)⁷ oder auch die „ökonomische Theorie der Demokratie“ Down's (1968) von

5 Vgl. Buchstein/Pohl (1999: 77-86); Neumann (1998: 1-78); allgemeiner Schmidt (2010); Saage (2005).

6 Schultze (2010a) verweist auf Stichworte wie „totalitäre Einheitsdemokratie“, Repräsentative Demokratie“, „Mehrheitsdemokratie“ etc., auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann.

7 Ich ordne sie dem Feld der empirisch-funktionalistischen Demokratietheorien zu, da Schumpeter den Bürgern eine politische Irrationalität unterstellt und sie seiner Auffassung nach einer elitären Führung bedürfen. Damit zusammenhängend versteht er Demokratie als Methode zur politischen Entscheidungsfindung (vgl. Schumpeter 2005 und kritisch Neumann 1998; Pohl/Buchstein 1999; Saage 2005). Das Buch „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ von Joseph A. Schumpeter erschien zunächst im Jahre 1942 in englischer Sprache und im Jahre 1946 in einer

besonderer Bedeutung. Insbesondere die Position von Schumpeter gilt als impulsgebend für die Entwicklung sogenannter empirisch-realistischer Demokratietheorien.⁸ Orientiert an „Ideen autoritärer Kritiker des modernen Liberalismus“ (Scheuermann 2002: 410) richtet Schumpeter seine Überlegungen gegen ein normatives Verständnis von Demokratie und behauptet, dass mit einer Aufgabe normativer Orientierungen notwendigerweise eine realistische Perspektive auf Demokratie hervortreten würde. Mit der Sichtweise, Demokratie als methodische Verfahrensweise zu verstehen, verbindet sich mit der Position Schumpeters noch eine andere Problematik, die Idee einer elitären Führung. Dieser letzte Aspekt führt meines Erachtens über die Konzentration auf Demokratie als eine methodische Verfahrensweise hinaus und deutet auf den Zusammenhang einer spezifischen Vorstellung von Herrschaftssicherung aus einer Verknüpfung von „Demokratieansprüchen und Elitismus“ hin (vgl. Kreisky 2001: 56). In diesem Sinne spiegeln die Überlegungen Schumpeters die ideologisch-politische Praxis westlicher Demokratien wider (vgl. ebd.) und verdeutlichen gleichzeitig Reibungspunkte normativer Positionen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle kurz auf die Positionen von Schumpeter eingehen.

1.1 Demokratie als Methode (elitärer Führung) bei Joseph A. Schumpeter

Für Schumpeter ist die „klassische“ Demokratietheorie Gegenstand seiner Auseinandersetzung. Konkret meint dies eine „Philosophie der Demokratie“ mit ihren Wurzeln „im achtzehnten Jahrhundert“ (2005: 397), wie sie etwa in den Ideen von Rousseau, Bentham und Mill zu finden ist.⁹ Anknüpfend hieran definiert er deren Perspektive wie folgt: „Die demokratische Methode ist jene institutionelle Ordnung zur Erzielung politischer Entscheide, die das Gemeinwohl dadurch verwirklicht, dass sie das Volk selbst die Streitfragen entscheiden lässt und zwar durch Wahl von Personen, die zusammzutreten haben, um seinen Willen auszuführen“ (Schumpeter 2005: 397). Schumpeters zentraler Reibungspunkt ist die in seiner Definition ausgemachte Auffassung des Gemeinwohls. Demnach stütze die „klassische“ Demokratietheorie auf der irrigen Annahme, dass das Gemeinwohl „jedem normalen Menschen mittels rationaler Argumente“ (ebd.) einsichtig und zugänglich sei. Im Kern geht er davon aus, dass die Idee des Gemeinwohls darauf beruhe, dass das „ganze Volk“ über die Bearbeitung bestehender Fragen und Problemati-

ersten deutschen Auflage. Ich beziehe mich in meiner vorliegenden Arbeit auf die 8. Auflage des Buches in deutscher Sprache aus dem Jahre 2005.

8 Vgl. hierzu Scheuermann (2002).

9 Vgl. Schumpeter zu Mill, Rousseau und Bentham z. B. (2005: 394 f.).

ken der „gleichen Meinung“ sein müsse und sich in diesem Grundsatz wiederum der „allgemeine Wille“, das „Gemeininteresse“, das Gemeinwohl ausdrücken würde (ebd.). Seine Lesart des Gemeinwohls, als gleichmachende Vereinheitlichung unterschiedlicher Interessen, führt ihn zu der Einsicht, dass es „kein solches Ding wie ein eindeutig bestimmbares Gemeinwohl (gibt), über das sich das Volk kraft rationaler Argumente einig wäre oder zur Einigkeit gebracht werden könnte“ (2005: 399). Er begründet seine Sichtweise damit, dass „verschiedenen Individuen und Gruppen das Gemeinwohl mit Notwendigkeit etwas Verschiedenes bedeuten muss“ (ebd.). Hiermit zusammenhängend würde die Idee des Gemeinwohls den „idealen Bürger“ voraussetzen, der „aus sich selbst heraus und unabhängig vom Druck einzelner Gruppen und von irgendwelcher Propaganda“ die Fähigkeit besitzen müsse, „eindeutig [zu] wissen, wofür er sich einsetzen will“ (2005: 403).¹⁰ Grundsätzlich stellt Schumpeter eine Souveränität und Unabhängigkeit der Wählenden infrage und sieht in diesen, vergleichbar zu Konsumenten im Bereich der Ökonomie, eine durch „Reklametechniken“ (ebd.: 418) beeinflussbare Masse, die „zu keiner anderen Handlung als der Panik fähig“ sei (ebd.: 450). Diese könne *zum einen* durch entsprechende Manipulationen als „psychologische Menge [...] in einen Zustand der Raserei versetzt werden“ (ebd.: 409) und sei so dem rationalen Austausch von Argumenten nicht zugänglich. *Zum anderen* sieht er in solchen Prozessen die von ihm skizzierte Idee des Gemeinwohls in der „klassischen“ Demokratietheorie und dem damit verknüpften „Volkswillen“ nicht als impulsgebende Größe politischer Prozesse, sondern vielmehr als deren Produkt und Ergebnis. Um Zustimmung für eine bestimmte Form der Politik zu erhalten, muss demnach das Gemeininteresse oder der Volkswille durch Politiker erzeugt und organisiert werden. Im Sinne einer „Menschlichen Natur in der Politik“ (ebd.: 418) sind für Schumpeter politische Argumentationen und ihre Begründungszusam-

10 Der Kern von Konzeptionen des Gemeinwohls kann hier nicht tiefergehend erörtert werden. Allgemein kann zwischen „aposteriorischen“ und „normativ-apriorischen“ Konzeptionen des Gemeinwohls unterschieden werden. Letztere gehen von der Annahme aus, dass es ein objektiv bestimmbares, „allgemeines Wohl“ gibt, welches „nicht an die Zustimmung der Gesellschafts- bzw. Gemeinschaftsmitglieder gebunden ist, dem sie sich jedoch unterzuordnen haben“ (Schultze 2010b: 299). Die Bestimmungen und Begründungen „normativer Zwecke“ des Gemeinwohls fallen dabei sehr unterschiedlich aus und reichen von Ideen des „tugendhaften Lebens“ in einer „wohlgeordneten Gemeinschaft“ über „Ideen des Rechts und Gerechtigkeit, des Friedens“ bis hin zu Perspektiven der „allgemeinen Wohlfahrt und Selbstverwirklichung in und durch politische Partizipation“ (vgl. ebd.). Die Kritik an diesen Vorstellungen richtet sich gegen deren „harmonistische[...] und interessenneutrale[...] bzw. interessenausgleichende[...]“ Tendenzen (ebd.). Die Kritik und Gemeinwohlvorstellung Schumpeters kann als aposteriorische Perspektive skizziert werden, die Gemeinwohl als Ergebnis eines „eher naturwüchsig“ marktförmig hergestellten Gleichgewichts unterschiedlicher Kräfteverhältnisse ansieht (vgl. ebd.: 300). Daniel Loick verdeutlicht außerdem, dass der Gemeinwille in der Konzeption von Rousseau und sein Ausdruck als „sittliche Gesamtkörperschaft“ (Rousseau 2013: 18) sich einerseits „nach außen hin exklusiv“ und andererseits „nach innen inklusiv“ definiert (Loick 2012: 101).

menhänge Elemente der Organisation von Interessenlagen in Händen von Politikern. Entsprechend sind die Wählenden durch fremde Interessen geleitet, da gesellschaftliche „Streitfragen“ nicht durch das Volk, sondern „normalerweise für das Volk gestellt und entschieden werden“ (ebd.: 420). Demgegenüber setze die „klassische“ Form der Demokratie irrigerweise ihren sinnstiftenden Zusammenhang auf die „Macht des politischen Entscheides“ durch die Wählerschaft und vernachlässige den „Hauptzweck der demokratischen Ordnung“, „die Wahl der Repräsentanten“ (2005: 427).

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzungen formuliert Schumpeter seine Überlegung einer Theorie der Demokratie als einer Methode, die sich im Wesentlichen vom „klassischen“ Modell darin unterscheidet, „dass die Rolle des Volkes darin besteh[e], eine Regierung hervorzubringen [...], die ihrerseits eine nationale Exekutive oder Regierung hervorbringt. Und wir definieren: die demokratische Methode ist diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittels Konkurrenzkampf um die Stimmen des Volkes erwerben“ (2005: 427-428). Zwei Elemente sind für ihn von zentraler Bedeutung. *Zum einen* entscheide sich politische Führung in einem Selektionsprozess des Konkurrenzkampfes um die politische Führung. Grundlegend für diese Einschätzung ist seine Annahme, dass der Kapitalismus und das ihm eigene Prinzip der (innovativen) Konkurrenz „die treibende Kraft in der Rationalisierung menschlichen Verhaltens“ (ebd.: 205) sei.¹¹ In diesem Zusammenhang fasst er die Idee der Konkurrenz in der Politik analog zur ökonomischen Kategorie einer Konkurrenz des freien Marktes, als eine „freie Konkurrenz um freie Stimmen“ (ebd.: 430), die letztlich zur Möglichkeit eines Wahlprozederes führe.¹² Außerdem erlaube der Konkurrenzkampf um die

11 Schumpeter bestimmt das Prinzip der Konkurrenz und den Prozess einer „schöpferischen Zerstörung“ als wesentliche Grundlagen des Kapitalismus (2005: 134 f.). Bop Jessop skizziert in seinen staatsrechtlichen Analysen (Stichwort Schumpeterian Workfare State) die Perspektive Schumpeters im Unterschied zu Hayek, Friedman and Co. und betont die Idee der Innovation bei Schumpeter als Triebkraft kapitalistischer Entwicklung. Der wesentliche Punkt ist der, dass Schumpeter Innovation ins Zentrum seiner Analyse kapitalistischer Wachstumsdynamik stellt und so die innovationsgetriebene strukturelle Wettbewerbsfähigkeit als eine zentrale Funktion des modernen kapitalistischen Staates unterstreicht: „Schumpeter is being rediscovered as a theorist of the motive force of innovation in long waves. Thus the contrast between the two economists is far more specific than would be implied in any simple contrast between concern with the demand- and supply-side. For Schumpeter's interest in the latter differed markedly from that of economists such as Hayek, Friedman, or Laffer. It is the supply of innovation that was central to his analysis of capitalist growth dynamics rather than the supply-side implications of liberty, money, or taxation. And it is innovation-driven structural competitiveness which is becoming central to the successful performance of the economic functions of the contemporary capitalist state“ (Jessop 1993: 17).

12 Die Übertragung von Schumpeters Idee der Konkurrenz aus dem Bereich der Ökonomie auf den Bereich der politischen Organisation von Demokratie verdeutlicht Scheuermann wie folgt: „Die

Stimmen der Wählenden eine Herstellung von Ordnung der verschiedensten Interessenlagen, weil der politische Führer in der Entwicklung seiner Positionen die vorgefundenen „Willensäußerungen organisiert“ (ebd.: 430). Im Bilde Schumpeters ist Führung eine naturwüchsige Größe, die durch „ein Mindestmaß an Wettbewerb der Eliten“ darauf gerichtet ist, „effektive politische Führer“ hervorzubringen, um „damit dauerhafte Stabilität zu erreichen“ (Scheuermann 2002: 420). In diesem Sinne bestimmt er Demokratie *zum anderen* als eine Art Markthandel, bei dem der Politiker „mit Stimmen handle, wie [andere] mit Öl handeln“ (Schumpeter 2005: 453). Folgerichtig ist für Schumpeter Demokratie „die Herrschaft des Politikers“, bei der „das Volk die Möglichkeit hat, die Männer, die es beherrschen sollen, zu akzeptieren oder abzulehnen“ (ebd.: 452). Das Funktionieren dieses „demokratischen Spiels“ (ebd.: 478) benötige qualifiziertes Personal in Parteien und Parlament sowie ein entsprechend „intellektuelles und moralisches Niveau der Wählerschaft“ (Massing 2012: 226), verknüpft mit der Akzeptanz des Verfahrens in „der großen Mehrheit der Bevölkerung“ (Schumpeter 2005: 478). Darüber hinaus bestehe die Notwendigkeit einer Institutionalisierung und ausgebauten Bürokratie als funktionssichernde Stützen dieser Prinzipien. An diesem Punkt verdeutlicht sich der funktionale Zusammenhang seiner Idee von Demokratie. Demokratie repräsentiert für Schumpeter ein Ordnungsprinzip zur Herstellung von Herrschaft und Unterordnung der Allgemeinheit unter eine Elite. Dabei ist für ihn wesentlich, dass „der wirksame Bereich politischer Entscheidung nicht allzu weit ausgedehnt wird“ (ebd.: 463) und durch die institutionelle Organisation verschiedenster Interessenlagen mithilfe politischer Führung entsprechend kanalisiert werden kann. In diesem Sinne ist die von ihm für die „klassische“ Theorie diagnostizierte Unmöglichkeit der Vernunft einer „Macht des politischen Entscheides“ (ebd.: 427) in der Gewalt des Volkes durch eine funktionale Einordnung der Wählenden in ein Prinzip der Stimmabgabe umzukehren und in der Folge durch Produktion einer Regierung elitärer Führung beherrschbar.¹³

kreativen Aktivitäten des Unternehmers, nicht die wechselnden Strömungen im Geschmack der Konsumenten, sind für Schumpeter die Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung. Verbraucher reagieren lediglich auf unternehmerische Innovationen. Auf eine ähnliche Art reagiert der Wähler bestenfalls auf politische Initiativen derer, die das Glück haben, Führungsqualitäten zu besitzen“ (2002: 416).

- 13 Beispielsweise in diesem Gedanken sieht Schumpeter eine realistische Betrachtungsweise begründet, weil Kollektive Führung benötigen würden und dies „der beherrschende Mechanismus [...] jedes kollektiven Handelns“ (Schumpeter 2005: 429) sei. Die Wählenden sieht er als ein zuzurichtendes, manipulierbares Kollektiv, was als „Wählermasse keiner andern Haltung als der Panik fähig ist“ (ebd.: 450). Entsprechend erzeugen „Parteipolitiker und Parteimaschinen“ (ebd.) ein die Wählenden ordnendes und führendes Prinzip.

1.2 Zu einer ersten Kritik an Schumpeter

Der Anspruch von Schumpeter, eine realistische Idee von Demokratie zu entwickeln und den Diskurs von den „klassischen“ Vorstellungen mit ihren normativen Ansprüchen zu befreien, ist verallgemeinernd als eine Verdoppelung der Welt zu sehen. In Ignoranz einer historischen Entwicklung demokratischer Ideen und ihrer politischen Ausdrucksformen ist das, was er als demokratietheoretische Überlegungen freilegt, eine Definition der Demokratie „durch ihren tatsächlichen Apparat“ (Habermas 1973: 9). In diesem Zusammenhang steht vor allem die funktional beschränkte Perspektive von Partizipation in der Kritik. *Partizipation* erfährt einen Zuschnitt als formalistisches Prinzip mit der Funktion der Organisation staatlicher Herrschaft. Pateman vermerkt dazu: „The only means of participation open to the citizen in Schumpeter’s theory are voting for leaders and discussion. [...] All that is entailed is that enough citizen participate to keep the electoral machinery – the institutional arrangements – working satisfactorily“ (1970: 5). Partizipation der Menschen als Staatsbürger versteht sich so als quantitative Größe, die „nur im Hinblick auf das Funktionieren eines vorhandenen Systems bestimmt wird“ und so gleichzeitig Ausdruck einer beschränkten Qualität „politischer Beteiligung“ sei (Habermas 1973: 11). In der Perspektive, den Staat als Instrument zur Einrichtung von Herrschaft zu betrachten, erkennt Habermas einen „Fortschritt“, der allerdings mit dem Preis der Beschränkung von Demokratie als politischer Methode zu bezahlen ist: „Demokratie gilt fortan als eine bestimmte Methode; ihre Einrichtungen erscheinen formal als ein System möglichen Gleichgewichts; und am Ende brauchen nur die Gleichgewichtsbedingungen zureichend erkannt zu werden, um den Apparat sachgemäß zu steuern“ (ebd.: 10). Demokratie in dieser „sozialtechnische[n] Auffassung“ löse sich „vom realen Prozess ihres gesellschaftlichen Ursprungs“ und wird *zum einen* als methodisches Verfahren auf „beliebige Situationen“ übertragbar (ebd.: 10).¹⁴ *Zum anderen* wird „Beteiligung isoliert, losgelöst von dem, woran man teil hat und worin solche Beteiligung sich erst verwirklicht“ (ebd.: 11). Ausgangspunkt der Kritik von Habermas ist eine zwar widersprüchliche, aber für ihn wesentliche Errungenschaft der bürgerlichen Gesellschaft, „die politische Mündigkeit des Volkes“ und ein Wandel „vom Untertan zum Staatsbürger“ (ebd.: 48). Diesen Zugewinn an politischer Selbstbestimmung sieht Habermas in der Perspektive Schumpeters schwinden. In Anerkennung dieser Überlegung ist allerdings gleichzeitig ihre Engführung zu kritisieren, denn der Zugewinn an politischer Emanzipation „emanzipiert nur den abstrakten Staatsbürger und nicht den ganzen Menschen, nur den rechtlich-politischen Menschen und nicht

14 Vgl. hierzu z. B. auch Kreisky: Für die Idee von Demokratie als Methode ist „ein Minimum an Spielregeln zu respektieren“ sie ist deshalb flexibel für „jede politische Ordnung geeignet“ (2001: 58).

den Menschen als soziales Wesen“ (Kofler 1992: 261). Mit der Figur des rechtlich-politisch freien Menschen als Staatsbürger ist eine rechtliche Gleichstellung von Herrschenden und Volk verknüpft, was wiederum auch bedeutet, dass in der so bestehenden formalen Gleichheit bestehende Herrschaftsverhältnisse nicht thematisiert und schon gar nicht aufgehoben sind. Mit Blick auf die Frage der politischen Selbstbestimmung verweist Habermas darauf, dass sich die Tendenz der Schumpeter'schen Auffassung in der Form des heutigen liberalen Rechtsstaates widerspiegele, wenn sich beispielsweise das Grundgesetz in Deutschland „vom Misstrauen gegen plebiszitäre Entscheidungen“ (Habermas 1973: 49) leiten lässt. Hieran anknüpfend kritisiert Habermas die beschränkte Form der demokratischen Mitbestimmung, die auf die Möglichkeit, „das Parlament zu wählen“ (ebd.), reduziert sei. Im Widerspruch hierzu ist gleichzeitig der rechtliche Status des Staatsbürgers im modernen Rechtsstaat vor allem durch Grundrechte und Gesetzgebungsverfahren begründet, die „den Staatsbürgern die Ausübung ihrer politischen Autonomie sichern“ (Habermas 1998: 110) würden. Die hiermit verknüpfte Möglichkeit einer Verbindung des subjektiven Rechts „auf die chancengleiche Teilnahme an der demokratischen Willensbildung mit der objektiv-rechtlichen Ermöglichung einer institutionalisierten Praxis staatsbürgerlicher Selbstbestimmung“ (ebd.: 209) sieht Habermas als den Ausdruck des Prinzips der Volkssouveränität. Den Unterschied zur Kanalisierung von Beteiligung im funktional-formalistischen Verständnis von Demokratie bestimmt Habermas daher als eine „Ausübung von Herrschaft“, die sich durch Gesetzgebung legitimiert, „die sich die Staatsbürger in einer diskursiv strukturierten Meinungs- und Willensbildung selber geben“ (ebd.: 209-210).

1.3 Zu einer zweiten Kritik an Schumpeter

Grundvoraussetzung für diesen letzten Gedanken ist (bei aller Widersprüchlichkeit politischer Emanzipation, wie ich sie oben angedeutet habe) die normative Annahme, dass sich Demokratie erst „in einer Gesellschaft mündiger Menschen“ verwirkliche (Habermas 1973: 13). Mit dieser Überlegung verknüpft sich eine weitere Kritik am funktionalen Verständnis von Demokratie. Schumpeter skizziert Demokratie als institutionalisierten Rahmen, in dem „das politische Leben ausschließlich in staatlichen Institutionen“ gebunden ist (Scheuermann 2002: 425). Habermas verweist darauf, dass die bürgerliche Gesellschaft und ihre Institutionen „parlamentarischer Demokratie“ in sich widersprüchlich seien. Einerseits seien sie in ihrer autoritär verfassten Form „Einrichtungen, die bis heute relative Freiheiten politisch sichern helfen“ und insofern die Idee der Demokratie widersprüchlich „ins institutionelle Gehäuse hineingenommen“ hätten (1973: 13). Hieraus ergibt sich der Widerspruch, dass deren Legitimationsgrundlage nur normativ begründ-

bar sei, was gleichzeitig voraussetze, dass die Bürger ein Bewusstsein als Staatsbürger entwickelten und sich „Herrschaft [...] durch die vernünftige Selbstbestimmung mündiger Menschen vermittelt“ (ebd.).¹⁵ Entsprechend müssten die Institutionen der parlamentarischen Demokratie „darauf bedacht sein, auch mit Mitteln der Meinungslenkung, dies Bewusstsein herzustellen und zu erhalten“ (ebd.). Diese Bedingtheit eines verdichteten, normativen Gehalts der Institutionen parlamentarischer Demokratie wird von Schumpeter ausgeblendet.¹⁶ In der Folge beschränkt sich das Politische auf einen institutionell abgesteckten Funktionsraum und findet seinen Ausdruck ausschließlich in der Ausformung einer staatlich-institutionalisierten, instrumentellen Praxis.¹⁷ Gleichzeitig werden „Handlungssphären außerhalb“ institutionalisierter demokratischer Formen ausgeschlossen oder als unangemessene Ausweitung des Demokratischen angesehen (vgl. Scheuermann 202: 425). Diese Sichtweise erlaubt es Schumpeter, die Trennung von „Privatem und dem Öffentlichen innerhalb des zeitgenössischen Kapitalismus“ (ebd.) und letztlich das „Politische“ getrennt vom „Ökonomischen“ aufrechtzuerhalten. Die gesellschaftlichen Eigentumsverhältnisse bleiben unberührt. An dieser Stelle tritt auch offen zutage, was Schumpeters grundlegende Schwierigkeit mit normativen Entwürfen der Demokratie ist. Der von ihm kritisierte Anspruch dieser Theorien, ein „Gemeininteresse“ formulieren zu können, sieht in diesem Anliegen nicht nur eine Form der Vereinheitlichung von Interessen und harmonistischer Tendenzen zur Bereinigung gesellschaftlicher Konflikte. Schumpeters Kritik richtet sich insbesondere gegen die mit der Idee des Gemeinwohls formulierten Ansprüche von „unten“, Formen privilegierter Herrschaft infrage zu stellen und in diesem Sinne das Private hin zum Öffentlichen zu verflüssigen.¹⁸ Dieser Gedanke

15 Habermas schreibt: „Die parlamentarischen Demokratien des Westens“ und ihre Idee von Demokratie haben „zur einzigen Legitimationsgrundlage [...] das Bewusstsein, dass die Staatsgewalt vom freien und ausdrücklichen Consensus aller Bürger getragen ist“ (1973: 13).

16 Wie Scheuermann hervorhebt, war es Schumpeter nur möglich, eine realistische Perspektive auf Demokratie zu behaupten, „weil er die Ideengeschichte der Demokratietheorie erheblich verzerrte“ (2002: 425).

17 Grundsätzlich teilen Anthony Downs (1968) und Arend Lijphart (1999) diese instrumentelle Perspektive des Politischen. Entsprechend konzentriert sich Downs auf den Aspekt des Wählens und den Versuch seiner Berechenbarkeit. Lijphart geht es um einen systematischen Vergleich von Strukturen unterschiedlicher staatlicher Demokratien (Stichworte sind hier z. B. die Differenzen von „majoritarian and consensus democracy“, 1999: 171 f.) und ihrer Leistungsfähigkeit.

18 Würde sich Schumpeters Kritik direkt auf Rousseau beziehen, wäre den im Gemeinwohl formulierten Ansprüchen noch ein weiterer konflikthafter Punkt hinzuzufügen. Gemeinwohl bei Rousseau versteht sich als das „Gemeinsame“ im Gesellschaftsvertrag zur „sittlichen Gesamtkörperschaft“ zusammengeschlossene „gemeinschaftliche Ich“ (2013: 18). Die staatliche Körperschaft verkörpere den Souverän (ebd.: 19 f.). In diesem Zusammenhang formuliert er Überlegungen zum Grundbesitz: „Es ist nicht etwa so, dass durch den Akt der Besitz, indem er in andere Hände übergeht, seine Natur änderte und Eigentum würde in den Händen des Souveräns: aber da die Kräfte der Polis unvergleichlich größer sind als die eines Einzelnen, ist der öffentliche

ist weiter zuzuspitzen. Schumpeter formuliert eine methodische Verfahrensweise, wie das Politische als institutionalisierter Kanon hervorgebracht werden soll. Wie ich schon deutlich gemacht habe, geht Schumpeter davon aus, dass sich ein Wahlprozedere in einem Prozess marktorientierter Konkurrenz von Politikern „um freie Stimmen“ ausdrücke und auf diesem Wege eine legitimierte Form der Arbeitsteilung von Regierenden und Regierten erzeugt werde. Die hiermit verknüpfte Hierarchisierung und Kanalisierung dieses Prozesses in die institutionalisierte Form des Politischen zielt somit auf eine Passivierung der Subjekte, deren „freiwillige Unterordnung“ (Schumpeter 2005: 467) und – hiermit verknüpft – die Beherrschung ihrer differentiellen Interessenlagen. Erst hierin liegt der wirkmächtige Effekt einer Aufrechterhaltung einer Trennung von Politischem und Ökonomischem zum Nutzen der Erhaltung eines gesellschaftlichen Status quo, dem Schutz des Ökonomischen als der Allgemeinheit entzogenen privaten Produktionsmittel und Produktionsverhältnisse. Die Situation, warum in diesem Zusammenhang Individuen freiwillig gegen ihre Interessen handeln können, sich freiwillig unterordnen und zurichten, erklärt Schumpeter nicht. Geht Schumpeter davon aus, dass die „demokratische Methode“ ein Mindestmaß an freiwilliger Unterordnung der Individuen bedarf, tritt an diesem Punkt scheinbar ein zwanghaftes Moment zur Einordnung der Subjekte in den Hintergrund. Deswegen ist es für Schumpeter wichtig, zu betonen, dass die Politiker etwas von der Sache der „Menschenbehandlung“ verstehen (vgl. ebd.: 459). Im Kern geht es hierbei darum, dass Politiker, um Zustimmung zu erlangen, als „politische Führer“ die Menschen in ihren Vorstellungen von der Welt ansprechen, sie zum „Leben erweck[n]“ und „diese Willensäußerungen“ organisieren (vgl. ebd.: 429). Politiker müssen Schumpeter zufolge in ihrem

Besitz in der Tat auch stärker und unwiderruflicher, ohne rechtmäßiger zu sein. [...] Das Recht eines [...] Besitznehmers wird [...] erst nach Einführung des Eigentumsrechts ein wirkliches Recht. [...] In diesem Recht achtet man weniger, was einem anderen gehört, als das, was einem selbst gehört“ (ebd.: 24). Hieran anknüpfend hat die „gemeinschaftliche Körperschaft“ aus der sich der staatliche Souverän formuliert zwei Dimensionen. *Zum einen* gilt die Ansammlung und Summierung des Grundbesitzes der Einzelnen als Grundlage des „Staatsgebiets“ verknüpft mit der Situation einer „größere[n] Abhängigkeit“ der Besitzer vom staatlichen Souverän (vgl. ebd.: 25). *Zum anderen* kann es „vorkommen, dass die Menschen sich zu vereinigen beginnen, ohne irgendetwas zu besitzen, und dass sie sich danach eines für alle ausreichenden Gebietes bemächtigen und es gemeinsam nutzen oder unter sich aufteilen, sei es zu gleichen, sei es zu durch den Souverän festgelegten Teilen“ (ebd.: 26). Der Reibungspunkt Schumpeters mit Rousseau wäre dann: „Auf welche Weise dieser Erwerb auch vor sich geht, das Recht, das jeder Einzelne an seinem eigenen Boden hat, ist immer dem Recht der Gemeinschaft auf alle untergeordnet“ (ebd.). Letztlich geht es Schumpeter um die Frage der Freiheit einer privaten Verfügung über Eigentum und – hiermit verknüpft – deren staatliche Absicherung. In der Frage der Auffassung von Demokratie als Ausformung eines institutionellen Arrangements sind sich Schumpeter und Rousseau erstaunlich ähnlich (vgl. hierzu Rousseau zum Stichwort Demokratie 2013: 74 f.). Allerdings ist an dieser Stelle nicht der Platz die Gemeinsamkeiten bzw. Differenzen sowie eine notwendige Kritik an beiden herauszuarbeiten.

Eigeninteresse Kontakt zum Alltagsverstand der Menschen finden. Dort vorgefundene Impulse von „latenten Willensäußerungen“ sollen von Politikern zu politisch verwertbaren Positionen geformt und den Interessen der von ihnen vertretenen Machtgruppen angepasst werden. Die geformten Positionen bestimmten sich hierbei nicht als Interessenlagen von gesellschaftlichen Gruppen, Klassen oder Schichten und seien nicht etwa Ergebnis gesellschaftlicher Konflikte und Kämpfe. Im Sinne Schumpeters sind „latente Willensäußerungen“ zuallererst Ausdruck von Privatinteressen, die in ihrer egoistischen Unberechenbarkeit, autoritär von oben geordnet werden müssten. In diesem Sinne ist die „latente Willensäußerung“ der Bevölkerung „erst von einem politischen Führer“ (Kreisky 2001: 57) hervorzubringen, um so gleichzeitig ein Einverständnis mit der vom Politiker vertretenen Politik zu erzeugen. Schumpeter formuliert deshalb: „Die Art und Weise, in der Probleme und der Volkswille [...] fabriziert werden, ist völlig analog zur Art und Weise der kommerziellen Reklametechnik. Wir finden die gleichen Versuche, an das Unterbewusstsein heranzukommen. Wir finden die gleiche Technik der Schaffung günstiger und ungünstiger Assoziationen, die umso wirksamer sind, je weniger rational sie sind“ (ebd.: 418).¹⁹ Im Kern skizziert Schumpeter hier eine Politik der Beeinflussung. Anders formuliert betont er die „autoritär-erzieherische“ Notwendigkeit des Politikers als innovativ Wissenden und Belehrenden, der analog zur „innovativen“ Kraft des Unternehmers so die Funktion erfüllt, die „Dinge in Gang“ zu setzen, und gleichzeitig weiß was für die anderen richtig ist (vgl. Schumpeter 2005: 215). Diese Idee von Politik zielt darauf ab, die Entwicklung „rationale[r] Argumente zu vermeiden“, um die „kritischen Fähigkeiten des Volkes“ zur Erkenntnis zu verhindern (vgl. ebd.). Schumpeter richtet sich hier gegen die Möglichkeit einer Mündigkeit von Menschen im Sinne Kants, dagegen selbstbestimmte „Autonomie in Denken und Handeln herzustellen, Selbstdenken zum Prinzip zu erheben“ (Negt/Kluge 1993: 60). Gleichzeitig wird die Ablehnung einer Idee von Gemeinsinn durch Schumpeter selbst wieder eingeholt und als spezifisch autoritäres Moment politischer Vergesellschaftung von oben in der Organisation des Volkswillens konzipiert. Gemeinsinn formuliert sich hierbei als von einer Elite für die Allgemeinheit fremdgesetzte Interessen. Die Idee Schumpeters,

19 Am Beispiel von Helmut Schmidt skizziert Wolfgang Fritz Haug Widersprüche zur Vorstellung von Politik als Idee des Marktes: „Im Spiegel seines Bewusstseins erscheint das Feld der politischen Kämpfe als Markt, der Politiker als Anbieter seiner selbst und des Programms seiner Partei“ (2009: 53). Laut Schmidt stehe der Politiker in der Konkurrenz zu anderen in der Form der „Eindruckskonkurrenz“ und kreierte sich und seine Partei als Marke. Im Kern setzt diese Idee von Politik auf das „Ankommen“ analog zur Vorstellung vom „Ankommen von Waren“ (ebd.: 55). Politik versteht sich hierbei als Ware, die in den „Metaphern“ und der Sprache der Werber zum „Konsumartikel“ geformt und nur verkauft werden müsse (vgl. ebd.: 55). Diese Perspektive ist „fragwürdig, da Politik kein Konsumartikel“ sei und in diesem Denken die Interessen und Bedürfnisse der Menschen zu „gleichgültigen Meinungsgegenständen“ würden (vgl. ebd.: 56).

einen realistischen Kern der Demokratie hervortreten zu lassen, ist widersprüchlich. Schumpeter beschreibt eben nicht nur, wie sich Demokratie darstellt, sondern formuliert, was sie sein soll und welchem Zweck sie zu folgen hat. Darüber hinaus sprechen die Formen institutionalisierter Demokratie die funktionale Sprache des Staates. Wie Oskar Negt und Alexander Kluge hervorheben, ist dies „die Sprache der Gesetze und der Verwaltung“ (1993: 33). Und „eine solche Sprache ist normativ, sie appelliert an ‚wen es angeht‘. In dieser Sprache sind Feinsteuerungen schwierig, Verallgemeinerungen leicht“ (ebd.). Insofern sind Schumpeters Vorstellungen normativ gefärbt.²⁰ Beschränkt sich der normative Gehalt von Demokratie, den Habermas für die staatlich institutionalisierte Form des Demokratischen geltend macht, nicht nur auf diese Form, deutet er auf einen weiter zu fassenden Widerspruch der bürgerlichen Gesellschaft. Dieser besteht darin, politisch-rechtlich formell Gleichheit einzurichten, ohne in die mit den ökonomischen Verhältnissen verknüpfte Herrschaftsform einzugreifen. Hierbei steht nicht nur die Frage nach einer formell rechtlichen Gleichheit von Herrschenden und Volk, sondern gleichzeitig die Frage nach dem hierin liegenden Herrschaftsverhältnis, was die Menschen von der Gleichheit, der gleichen Beteiligung und dem Einbezug in Entscheidungen über die gemeinsamen Belange und somit auch in die des individuellen Lebens ausschließt. In diesem Sinne ist Demokratie nur eine halbe, keine vollständig entfaltete Form. Dieser Punkt einer noch nicht realisierten Vollständigkeit von Demokratie verdeutlicht ein Spannungsfeld der bürgerlichen Gesellschaft, welches zwischen der Trennung von Privatem und Öffentlichem, zwischen Politischem und Ökonomischen zirkuliert. Basierend auf der Idee einer Konkurrenz (formal) freier und gleicher Individuen zielt der Formalismus von Schumpeter auf diese Trennung.²¹ Mehr noch: In der Behauptung der Freilegung eines realistischen Kerns und der Skizze einer formalisierten Funktionsweise von Demo-

20 Pohl und Buchstein (1999) sehen Schumpeters Theorie als normativen Ansatz, da seine Absicht darin bestehe, „Demokratie von überzogenen normativen Ansprüchen zu befreien“ (73). Unabhängig davon ist aber der Verweis von Pohl und Buchstein ein Hinweis darauf, dass empirisch-funktionale Demokratietheorien „nie bloß die vorgefundene Wirklichkeit“ beschreiben, sondern sie „interpretieren und organisieren sie unter einem besonderen Frageaspekt“ (Guggenberger 2010: 145). Auch insofern bauen Schumpeters Überlegungen auf normativen Annahmen auf. Dieses Moment, meine ich, tritt in seiner Kritik bzw. Vorstellung von „Gemeinsinn“ und „Volkswillen“ offen zutage. Vergleichbares gilt meines Erachtens auch für die demokratietheoretischen Vorstellungen und Entwürfe von Downs, Dahl und Lijphart.

21 In diesem Zusammenhang muss die Vorstellung zum Sozialismus von Schumpeter entsprechend eingeordnet werden. Zuspitzend setzt Sozialismus die formalisierte Form des Politischen in gesteigerter Art und Weise fort. Die hierin deutlich werdende konservative Position Schumpeters (und unter Verwendung des Begriffs Sozialismus irreführende Kritik) kann mit Berthold Brecht einsichtiger hervorgehoben werden: „Man darf nie vergessen, dass der Hauptvorwurf aller konservativen Elemente gegen den Sozialismus, er stelle eine Fortführung (und also wenn man will: eine Steigerung) des Kapitalismus dar, eine einfache Wahrheit ist, die noch nicht alle Sozialisten begriffen haben“ (1977: 48).

kratie sowie ihrer staatlich instrumentalisierten Form des Politischen wird die Formalisierung zur Bedingung, die Trennung und den Widerspruch zwischen ökonomischer Macht und politischen Ansprüchen der bürgerlichen Gesellschaft ausbalancieren zu können.²²

Verallgemeinernd lässt sich der bis hier skizzierte Hintergrund als ein Spannungsfeld zwischen Freiheits- und Gleichheitsvorstellungen verstehen, welche sich als Prinzipien konflikthaft und wechselseitig ausschließend gegenüberstehen. Habermas deutet dieses Spannungsfeld an: „Rousseau [...] versteht Freiheit als Autonomie des Volkes, als gleiche Teilnahme aller an der Praxis der Selbstgesetzgebung. [...] Die Kritiker machen geltend, dass sich die Fiktion des einheitlichen Volkswillens nur um den Preis einer Verschleierung oder Unterdrückung der Heterogenität der Einzelwillen verwirklichen lasse“ (1998: 610-611). Umstritten ist somit nicht nur der von Schumpeter kritisierte „Volkswille“, sondern auch die hieran geknüpfte Vorstellung einer Autonomie des Volkes. Mit Habermas gesprochen „ist es die Furcht des Bourgeois vor der Überwältigung durch den Citoyen“, die als „Kritik an der ‚Tyrannei der Mehrheit‘“ die „vopolitischen Freiheiten des Einzelnen in Gefahr“ sieht und Einschränkungen des Gleichheitsprinzips fordere (ebd.: 612). Demgegenüber stehe die Idee der „praktischen Vernunft, die sich in der Verfassung verkörpert“ und in diesem Moment in den Konflikt mit der Idee des „souveränen Willen[s] der politischen Massen“ gerate (ebd.). An dieser Stelle zeigt sich ein weiterer konflikthafter Bereich demokratietheoretischer Annahmen. Dieser entzündete sich zentral an der Frage des Volkssouveräns sowie dessen grundlegende Bestimmung. Die Idee der Volkssouveränität gilt als grundlegend „für moderne, demokratisch verfasste Gesellschaften“ (vgl. Demirovic 1997: 100; auch Maus 2011: 22 f.).

22 Vgl. zur letzten Überlegung Reimut Reiche und Bernhard Blanke mit ihren Überlegungen zu Widersprüchen von „Kapitalismus, Faschismus und Demokratie“ (1972). Am Beispiel der historischen Entwicklung vom Faschismus diskutieren sie demokratietheoretische Annahmen, die versuchen, die Historie des Faschismus zu erklären. Hierbei verdeutlichen sie, dass formal-instrumentelle Modelle der Demokratie darauf zielten, „Individuen an die bestehende Herrschaft“ anzupassen sowie ein „gespaltenes Bürgertum [...] wieder zu vereinigen, wenn es gelingt, die ökonomische Macht der einen mit den politischen Ansprüchen der anderen zu versöhnen. Das leistet die formalisierte Pluralismustheorie. Je gründlicher sie die Trennung von Gesellschaft und Staat, von Privatsphäre und Politik durchführt, desto besser lässt sich die alte Citoyenhoffnung aufrechterhalten, die Konkurrenz freier und gleicher Individuen sei garantiert“ (ebd.: S. 29). Außerdem ist die Anmerkung von Eva Kreisky zu beachten: Die Form dieser Politik spiegelt sich als „politische Praxis westlicher Demokratien“ wider, wie es etwa in der Kritik von Habermas aufgegriffen worden ist (vgl. 2001: 56). Kreisky verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass „Schumpeters Theoretisierung“ gleichzeitig die „passende Hintergrundideologie eben dieser Demokratieentwürfe des Westens abgibt“ (ebd.). Anknüpfend hieran spiegelt die Politikidee von Schumpeter spezifische Politikformen von oben wider, die im Kontext neoliberaler Vergesellschaftung beispielsweise als Muster populistischer Politikkonzeptionen skizziert werden (vgl. hierzu im Einzelnen: Jessop 1996a: 366 f.; Steinert 1998: 164 f.; Cremer-Schäfer 2015: 22 f.).

1.4 Zu Widersprüchen in der Bestimmung eines Verständnisses von Volkssouveränität²³

Die Aktualität einer Auseinandersetzung mit Volkssouveränität zeigt sich jüngst am Beispiel des von Pegida und AfD erhobenen rechtspopulistischen Anspruchs einer Selbstermächtigung, politische Unzufriedenheiten „im Namen des Volkes“ verallgemeinernd vertreten zu können. Gefordert wird auf widersprüchliche Weise eine Politik des Exklusiven und der Ausschließung. Widersprüchlich deshalb, weil eine Politik von oben zur exklusiven Absicherung des „deutschen Volkes“ gefordert wird, die gleichzeitig als sozialer Protest von unten gegen eine Politik von oben in Erscheinung tritt. Letzteres kann, wie Wolfgang Fritz Haug gezeigt hat, den aktuell Herrschenden Sorge bereiten, „erst recht seine politische Verwertung durch oppositionelle Machtanwärter“ (1999: 121). Da in diesem Zusammenhang Souveränität trotz des Anspruchs der Selbstermächtigung eine Form der Entfremdung ist, weil in hierarchischen Verhältnissen passiviert, stellt sich die Frage, wie Widerständiges als selbsttätiger emanzipatorischer Impuls einer Souveränität von unten denkbar werden kann. Der folgende skizzenhafte und auf die deutsche Diskussion beschränkte Literaturbericht²⁴ konzentriert sich auf die Frage, was unter „Volkssouveränität“ zu verstehen ist. Welche Widersprüche und Konfliktlinien durchziehen den Begriff und seine Deutungszusammenhänge?

1.4.1 *Das Staatsvolk und die Menschenrechte*

Alex Demirovic zufolge verdichten sich in der Vorstellung vom Volk zwei Bedeutungen: Zum einen ist es „letzter Referenzpunkt“, zum anderen „das Volk, auf das eingewirkt wird“ (Demirovic 1997: 101). Existiert es als einheitliche Körperschaft „nur in Form der imaginären Inanspruchnahme in den Staatsapparaten [...], kann es sich nicht dagegen wehren, ein repräsentatives Volk zu sein“ (ebd.). In diesem Zusammenhang ist Volk als Souverän und identitäres Subjekt zu kritisieren. Indem die verschiedenen sozialen Gruppen sich nicht dagegen wehren können, „dass irgendjemand im Namen des Volkes spricht, weil sie ja selbst niemals das ganze Volk sind“, ergibt sich ein Konflikt mit „undemokratischen Konsequenzen“ (ebd.). Entsprechend setzen sich in diesem Prozess nur einzelne Interessen durch. Sind diese in der Form des Volkswillens verallgemeinert, entstehen konflikthafte Situationen, bei denen einzelne soziale Gruppen feststellen, dass sie differente eigene Interessen haben, und sie beginnen, für deren Legitimität, Verallge-

23 Vgl. auch in Affolderbach 2016 b.

24 Außerhalb der deutschen Diskussion wird nur Agamben einbezogen. Eine Vermittlung mit den Ansätzen von Rancière, Lefort, Derrida, Laclau und Mouffe wäre lohnend, kann aber hier nicht geleistet werden.

meinerbarkeit und „Inklusion in die politischen Institutionen“ zu kämpfen (ebd.). Ist hingegen die Idee des Volkssouveräns nicht in diesem „starken Sinne“ zugrunde gelegt, orientieren sich die Positionen an den gegebenen „demokratischen Institutionen, in die der Volkswille immer schon eingemündet ist“ (ebd.: 103). In beiden Positionen sieht Demirovic die Gefahr einer Metaphysik, die Volk auf unterschiedliche Weise identitär, als „Volk als einem ganzen“ versteht (ebd.). Solche identitären Vorstellungen erzeugen auf Ausschluss bauende Vergesellschaftungsformen und definieren somit für die Individuen exklusive Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen. Demnach wäre Souveränität als Ausdruck spezifischer Formen staatlicher Gewalt zu markieren.

Freilich ist hiermit eine Vorstellung formuliert, bei der das Politische und das Staatliche ineinander fallen. Es besteht die Gefahr, dass sich in dieser Perspektive das Blickfeld verengt und das, „was noch nicht Politik geworden ist“ (Negt/Kluge 1993: 91), außer Betracht bleibt. Gerade dies ist essenziell, wenn es um die Frage der Erweiterung von Handlungsfähigkeit von unten geht. Denn gerade in dem, „was noch nicht Politik geworden ist“, kommt ein aktives Verhältnis der Menschen zum Gesellschaftlichen zum Ausdruck: Formen der Beziehungen, in denen sich Aspekte von Fremd- und Selbstbestimmung überkreuzen.

Während Demirovic vor allem eine Kritik an Verfügungsgewalten von oben formuliert, betont Sandkühler ein in der Vorstellung von Volkssouveränität eingeschlossenes normatives Moment. Dieses zielt darauf ab, die Einzelnen aus ihrer Isolation zu holen und in der Idee einer Gleichheit aller eine kollektive Aktivität und Herrschaft in Richtung „Freiheit und Schutz vor Unterdrückung“ zu begründen (Sandkühler 2013: 533). Damit erfülle Volkssouveränität „vor jeder Faktizität von Volksherrschaft“ die Funktion eines „Als-ob“, um den Herrschenden die „Legitimationsbasis zu entziehen und eine neue Grundlage für die Geltung des Herrschaftsanspruchs aller zu schaffen“ (ebd.). Grundlegend sei das Spannungsverhältnis, welches sich aus der Perspektive der Menschenrechte, als Recht auf Selbstverfügung der Individuen, im Verhältnis zur Verfügungsgewalt fremdgesetzter Herrschaft ergebe (ebd.: 534). Der Volksbegriff sei auf doppelte Weise widersprüchlich: Als Begriff zur Diskussion legitimer Herrschaft sei er eine Fiktion oder Hilfskonstruktion, um zur Kritikfähigkeit bestehender Herrschaft zu gelangen. Gleichzeitig seien die Menschenrechte über „Inklusion und Exklusion“ widersprüchlich mit dem *citoyen dem Staatsbürger* verknüpft. Inklusion definiert sich hierbei als rechtlicher Zuspruch staatlicher Zugehörigkeit, Exklusion als Ausschluss in Form von „Menschenrechtsverweigerung“ (ebd.: 535), die z. B. den Zugang zur Staatsbürgerschaft verhindert. Außerdem bezeichne *dēmos* ein strukturelles Allgemeines, „die Beziehungen der Menschen untereinander“ (ebd.), und könne im Unterschied zur „Volksgenossenschaft“ als „Rechtsgemeinschaft“ begriffen werden (ebd.: 538). Volkssouveränität bestimmt sich damit als Rechts-

gemeinschaft nach „innen hin inklusiv“ und nach „außen hin exklusiv“ (Loick 2012: 101), wodurch in die Rechtsgemeinschaft ein Gewaltverhältnis eingeschrieben ist (vgl. ebd.: 96 f. u. 181 f.).

1.4.2 Agambens „*nacktes Leben*“ als Passivierung

Ähnlich sieht Giorgio Agamben im Begriff des Volkes „eine dialektische Oszillation zwischen zwei entgegengesetzten Polen: auf der einen Seite die Menge „Volk“ als integraler politischer Körper, auf der anderen Seite die Untermenge „volk“ als fragmentarische Vielfalt von bedürftigen und ausgeschlossenen Körpern“ (Agamben 2002: 187). Entsprechend bestimmt er die im Begriff „Volk“ ausgedrückte „originäre politische Struktur“ als kategorialen Gegensatz: „nacktes Leben (volk) und politische Existenz (Volk), Ausschließung und Einschließung“ (ebd.). Entsprechend zeichne sich „die moderne Politik“ dadurch aus, dass „die Ausnahme überall zur Regel wird, immer mehr mit dem politischen Raum zusammenfällt“ (ebd.: 19). Der Ausnahmezustand, in dem das nackte Leben „zugleich von der Ordnung ausgeschlossen und von ihr erfasst“ werde, habe gerade in seiner Abgetrenntheit das „verborgene Fundament“ geschaffen, „auf dem das ganze politische System ruhte“ (ebd.). Diejenigen, die vom „politisch relevanten Leben“ (148) ausgeschlossen seien, das „Volk der Ausgeschlossenen“ (188), stünden im „Niemandland“ (100). Zur Sprache gebracht ist damit ein menschliches Leben, welches durch die Fliehkräfte der oszillierenden Prozesse von Einschließung und Ausschließung nach außen getrieben oder draußen gehalten wird. Da sowohl für bürgerliche Demokratien als auch für totalitäre Staaten das „nackte Leben“ gleichermaßen, wenn auch auf unterschiedliche Weise, „zur fundamentalen Referenz“ geworden sei, verlören sich hierbei die „politischen Unterscheidungen“ (ebd.: 130).

Wolfgang Fritz Haug kritisiert, dass Agamben „hierdurch aller liberalen Demokratietheorie und Philosophie der Zivilgesellschaft den Garaus macht“ und „die Perspektive ihrer Auf- und Höherhebung durch Überwindung der Klassengesellschaft zum Erlöschen“ bringt (Haug 2010: 51). Im Term des „nackten Lebens“ finde sich „die Reduktion der von der souveränen Macht Überwältigten“ (Bogdal zit. nach ebd.: 52). Herrschaftsmacht werde zugleich „entnannt und totalisiert“, der „Praxisperspektive progressiver Kritik“ der Boden entzogen (ebd.). Bei den an Agamben anschließenden Interpretationen (wie z. B. von Raul Zelik) sei der Ansatz eines „popularen Souveränitätsbegriffs ausgeschaltet und Volkssouveränität als konstituierende Macht von unten undenkbar“ (ebd.: 58). Indem alles Recht aus der Gewaltsphäre jenseits allen Rechts abgeleitet werde, verschwinde eine „in Wirklichkeit unhintergehbare geschichtliche Rechtsquelle“, die durch die „antagonistische Reklamation von Gerechtigkeit [...] in die Setzung von Recht mündet und in der dessen unaufhebbarer Kompromisscharakter gründet“. Im Unterschied

zum politischen Kompromiss (den Walter Benjamin kritisiert) sei dies der Ausdruck einer „ideologischen Verdichtung [...], die gleichsam die Sprache selbst, nicht nur das Reden der Verhandelnden verändert und die widersprüchliche Leistung der ideologischen Unterwerfung in der Form der Selbsttätigkeit ermöglicht“ (ebd.). Erscheinen bei Agamben die „Ausgeschlossenen“ als passiv, werden hier die eigenaktiven Momente, wird somit Widerständiges überhaupt erst fassbar. Ins Blickfeld rücken die alltäglichen Verhältnisse von Selbst- und Fremdbestimmung und damit die Frage, wie „Oben“ und „Unten“ bzw. „das aktive Verhältnis der Unterdrückten zum ideologisch Höchsten vermittelt sind“ (Haug 1987: 49). Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie in diesem Verhältnis eine Perspektive politischer Souveränität als aktiv selbstbestimmtes Moment des Widerständigen artikuliert werden kann.

1.4.3 *Widerständiges als Zirkulation im Raum des Politischen*

Hierzu lassen sich aus Walter Benjamins Aufsatz „Zur Kritik der Gewalt“ widerständige Dimensionen aus einer Akteursperspektive der Subalternen entwickeln. Im Anschluss an Sorel differenziert er zwischen *politischem* und *proletarischem Streik*. Beides seien Formen, die sich in jeweils spezifischer Weise gegen die Beschneidungen von Selbstbestimmung richten und so gleichzeitig Reibungspunkte widerständigen Handels bilden. In diesem Sinne ist die Idee Benjamins auch eine Skizze von Handlungsfähigkeit des Widerständigen sowie seiner Begrenzungen als Ort von Souveränität. Hierfür lassen sich zwei Dimensionen beschreiben.

Mit Blick auf den *politischen Streik* kann man mit Benjamin das Widerständige als Reibung an gesetzten Grenzen skizzieren. Dabei zirkuliert Widerstand widersprüchlich zwischen dem Anspruch, eingreifend zu handeln, und dessen Begrenzung. Diese liegt in der Orientierung am vorgegebenen Streikrecht, welches zwar einerseits die Form des organisierten Protests ermöglicht, aber gleichzeitig den Staat als intervenierende und das Recht relativierende Größe ins Spiel bringt (z. B. Sonderverfügungen vgl. Benjamin 1965 b: 37). Entsprechend sei der politische Streik als gewalthafte Größe zu erkennen, da er „nur eine äußerliche Modifikation der Arbeitsbedingungen veranlasst“ (ebd.: 51). Die entfremdete Form von Arbeit und Gesellschaft werde nicht angetastet, sondern in ihrer hierarchischen Gliederung aufrechterhalten. Die hiermit verknüpfte Form des Widerstands orientiert sich am Rahmen vorgegebener Möglichkeiten, mit dem Effekt, die entfaltenen Aktivitäten auf eine Veränderung des Bereichs der Politik zu konzentrieren.²⁵ Die

25 Hierzu ist anzumerken, dass Walter Benjamin das „Politische“ als das Staatliche versteht. Diese Sichtweise unterscheidet sich beispielsweise vom erweiterten Verständnis des Politischen im

staatliche Verfügungsgewalt werde kritiklos als Reibungsfläche der Auseinandersetzung anerkannt und in den widerständigen Handlungsvollzügen reproduziert. Gesellschaftliche Veränderung sei somit auf die engen Grenzen und Spielregeln des Politischen festgelegt und so Ausdruck von Selbstbeschränkung sowie einer Begrenzung von Handlungsfähigkeit.

Eine hieraus erwachsende Problematik skizziert Ingeborg Maus am Beispiel der Praxis von Protestbewegungen. Widerstand mobilisiere sich als eine „Verweigerung von unten“ gegen „Innovationen von oben“ (Maus 2011: 24). Konkret bedeute dies, dass Protestbewegungen im Versuch, „Innovationen und Rechtsveränderungen von unten zu bewirken [...], ihr Selbstverständnis und oft auch ihre Praxis der herrschenden justizstaatlichen Doktrin unterordnen“. Die Form der gewählten widerständigen Praxis richte sich dabei auf „symbolische Regelverstöße“, um beispielsweise „eine gerichtliche Klärung der Rechtslage zu bewirken“ (ebd.). Widerstand und „bürgerlicher Ungehorsam“ wären nicht zwangsläufig „auslösende Momente eines demokratischen Willensbildungsprozesses“, der in der Folge Gesetzesänderungen erwirkt, sondern könnten sich darin verlieren, „den Rechtsweg einzuleiten“ (ebd.: 25). Erfolge dieser Prozess ohne „öffentliche Diskussion“, bleibe der bestehende Konflikt im rechtlichen Diskurs der Institutionen eingeschlossen und führe „weder zu einer Rechtsänderung noch zu einer Klärung des Rechts“ (ebd.). Es komme zu einer „Juridifizierung der basisdemokratischen Aktivitäten“ (ebd.), zu einer Vereinzelnung des Protests und seiner Reduktion auf lokale Zusammenhänge. Themen, die man mit anderen Initiativen gemeinsam hat, oder solche von gesellschaftlich allgemeinem Interesse können so verblässen oder nicht erkannt werden.

Maus Gegenüberstellung einer „Verweigerung von unten gegen Innovationen von oben“ wäre weiter zu differenzieren, um die Dynamik des skizzierten Zusammenhangs als widersprüchliche Verzahnung aus aktivem Handeln und gleichzeitiger Passivierung fassen zu können. Ihr Beispiel verdeutlicht, dass Protestbewegungen sich nicht nur mit der Klärung einer Rechtslage bescheiden, sondern unter Berufung auf das Recht versuchen, den Raum des Politischen zu verändern. Die Schwierigkeit besteht aber in einem von Recht und Politik herausgeforderten Abstraktionsprozess des eigenen Anliegens, das in konzentrierter Form und dem Rechtsrahmen bzw. politischen Kontext angemessen in eine entsprechende Sprache transformiert werden muss. Diese Herausforderung zwingt das Widerständige dazu, die Ausdrucksformen des Protests entsprechend zu kanalisieren. Seine Transformation in eine übergeordnete (Rechts- oder Polit-)Sprache gewinnt somit die Bedeutung einer Verobjektivierung der in ihm artikulierten Problematik, mit

heutigen Sinne als das „Vorstaatliche“, wie es etwa Oskar Negt und Alexander Kluge in ihrem Buch *Maßverhältnisse des Politischen* (1993) umreißen.

der Folge, dass Anliegen und Bewegungsform auseinanderfallen und einander fremd gegenüberstehen.

In diesem Zusammenhang verblasst die notwendige Unterscheidung „zwischen der Verständigung über die Gestaltung der je eigenen Verhältnisse und der Sozialisation in die symbolische Ordnung von Herrschaft“ (Haug 1993: 152). Der Herrschaftszusammenhang ist spürbar, aber nicht durchschaubar. Dies führt zur paradoxen Situation, dass auf der einen Seite das Anliegen des Protests durch rechtliche Würdigung an politischer Relevanz gewinnt, aber gleichzeitig die Ausdrucksformen und Handlungsweisen des Widerstands zurückgewiesen oder mit Regulierungen im Raum des Politischen belegt werden können. Darüber hinaus gewinnt das Recht selbst im Status eines Dritten scheinbare Neutralität und eigenständige Autorität. Während es durch Ausdifferenzierung und Normierung an Macht gewinnt und möglicherweise hieraus tatsächlich eine Regulierung des Politischen erfolgt, verliert das Widerständige an Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit. Wer Veränderungen im Raum des Politischen durch die Stützung auf das Recht bewirken will, baut auf die Idee vom Recht als Möglichkeit der Produktion von Gerechtigkeit, ausgeübt durch institutionalisierte Staatlichkeit. Widerständige Aktivität verknüpft sich mit Passivierung. Die im Protest vertretenen Interessen unterliegen der Fremdbestimmung, wenn sie zur Entscheidung an einen Dritten abgetreten werden.

Haug hat solche Situationen als Kompetenz-Inkompetenz-Dilemma skizziert. Er sieht hierin einen Vergesellschaftungsmodus, bei dem „ursprüngliche Kompetenzen, Bestandteil normaler gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit aller Individuen, aus der Gesellschaft herausgezogen“ werden (Haug 1993: 49). Formen horizontaler Vergesellschaftung, ihre Ausdrucksweisen und Tätigkeitsformen werden auf „Überbauinstanzen und deren Beamtenapparate“ übertragen und sind so „der begrenzten und ‚von oben‘ regulierten Partizipation an der Vergesellschaftung oder Konfliktaustragung“ ausgesetzt (ebd.: 50). In diesem Sinne werden Protestbewegungen und ein von unten artikuliertes Recht in ihrer Souveränität beschnitten und letztlich im Bereich des Politischen beherrschbar gemacht.

1.4.4 *Souveränität in der Perspektive einer befreiten Gesellschaft*

Im *proletarischen Streik* sieht Benjamin dagegen die Triebkraft, sich grundsätzlich gegen das Diktat staatlicher Gewalt zu erheben. Seine Form ist als „reines Mittel gewaltlos“, weil sie sich nicht nach äußerlichen Konzessionen und Modifikationen der Arbeitsbedingungen richtet, sondern eine „gänzlich veränderte Arbeit, eine nicht staatlich erzwungene“ im Blick hat (Benjamin 1965b: 51). Die Subjekte einer „gänzlich veränderten Arbeit“ sind die Unterdrückten, „die kämpfende unterdrückte Klasse selbst“ (Benjamin 1965a: 88). Die Blickrichtung für